

T h e r a p i e v e r t r a g

Hiermit wird zwischen
(Klient/in, Geb.-Datum)

gesetzlich vertreten durch
(Sorgeberechtigte/r)

und Frau Dipl.-Soz.Päd. (FH) Uschi Engelberger, Friedrichstr. 10, 90762 Fürth die Aufnahme einer psychotherapeutischen Behandlung vereinbart.

Dafür gelten die folgenden Bedingungen:

1. Bei den bisherigen Gesprächsterminen (probatorischen Sitzungen) haben sich folgende Diagnosen gezeigt:

.....

Diese Diagnose(n) werden auch der Krankenversicherung im Rahmen der Antragsstellung und der Abrechnung mitgeteilt. Bei den besprochenen Problemfeldern ist eine verhaltenstherapeutische Richtlinienpsychotherapie indiziert.

2. Es wird vorerst
O Kurzzeittherapie (KZT) mit einem Behandlungskontingent von 12 + 3 Sitzungen.
O Langzeittherapie (LZT) mit einem Behandlungskontinent von 60 (+ 15) Sitzungen.
beantragt.
Darüber hinaus können Therapieerlängerungen bis zu 80 (+ 20) Sitzungen beantragt werden.
3. Eine Sitzung dauert 50 Minuten und findet in der Regel zu festen, vorher vereinbarten Zeiten statt. Unmittelbar nach der Therapiesitzung kann es notwendig sein, sich Zeit zu nehmen und zur Ruhe zu kommen. In solchen Situationen kann es auch sinnvoll sein, das Autofahren aufzuschieben, bis die nötige Konzentrationsfähigkeit wieder hergestellt ist.
4. Psychotherapeut*innen unterliegen der Schweigepflicht betreffend Informationen, die sie von und über Klient*innen erhalten. Dies gilt bei Jugendlichen auch gegenüber den Eltern und dient dazu, ein Vertrauensverhältnis zwischen der Therapeutin und dem/r Klienten/in zu ermöglichen. Sollte im Laufe der Behandlung ein Informationsaustausch – etwa mit Mitbehandler*innen (bspw. Haus- oder Facharzt/-ärztin) oder auch Angehörigen – angezeigt sein, so kann dieser nur stattfinden, wenn Frau Engelberger zuvor von dem/r Klienten/in von ihrer Schweigepflicht gegenüber dieser konkreten Person befreit wurde. Die Unterlagen über die Therapie müssen zehn Jahre aufbewahrt werden. Sie sind von Dritten nicht einsehbar.
5. Der/Die Klient*in ist angehalten, die Therapeutin über die Einnahme von Psychopharmaka bzw. deren Veränderung zu unterrichten.

6. Frau Engelberger arbeitet über eine Bestellpraxis: Die fest an Patient*innen vergebenen Termine können bei kurzfristiger Absage nicht anderweitig genutzt werden. Deshalb wird darum gebeten, Sitzungstermine mindestens 24 Stunden vorher abzusagen. Bei kurzfristigeren Absagen wird – unabhängig vom Grund – ein Ausfallhonorar in Höhe von 40,-- € berechnet, sofern die Stunde nicht anderweitig vergeben werden konnte. Dieses Honorar wird nicht von der Krankenkasse erstattet.
7. Bei gesetzlich krankenversicherten Patient*innen erfolgt die Abrechnung vollständig zu Lasten der Krankenkasse, wenn die gültige Chipkarte in jedem neuen Quartal vorgelegt wird. Bei privat Versicherten entscheidet der individuelle Vertrag, ob bzw. in welchem Umfang Psychotherapie finanziert wird. Eine Kostenübernahme der Krankenkasse ist erst nach deren schriftlicher Zusage gewährleistet. Unabhängig von der Erstattung durch den Versicherer schuldet der Klient/die Klientin bzw. dessen/deren Sorgeberechtigte/r das Honorar in voller Höhe gegenüber Frau Engelberger.
8. Zur Qualitätssicherung werden von Frau Engelberger anonymisierte Besprechungen von Therapiesitzungen mit erfahrenen Supervisor*innen vorgenommen.
9. Sollte während einer laufenden Psychotherapie ein Kassenwechsel erfolgen, so ist es wichtig, Frau Engelberger so früh wie möglich darüber zu informieren. Andernfalls kann es zu Abrechnungsproblemen mit der alten oder neuen Krankenkasse kommen. Entstehende Kosten müssten dann von dem/r Klienten/in bzw. dessen/deren Sorgeberechtigtem/r/n übernommen werden.
10. Zwischen den Sitzungen kann zum Zwecke von Terminabsprachen über Telefon, per Mail oder über What'sApp kommuniziert werden. Die Kommunikation über elektronische Medien weist Sicherheitslücken auf: Nachrichten können von unbefugten Personen eingesehen werden oder aus technischen Gründen verlorengehen.
 - Der/Die Klient/in und der/die Sorgeberechtigte/n gibt/geben sein/ihr Einverständnis, dass Kommunikation im Zusammenhang mit der Psychotherapie mittels elektronischer Medien erfolgen darf.
 - Der/Die Klient/in und der/die Sorgeberechtigte wünscht/wünschen, dass Kommunikation im Zusammenhang mit der Psychotherapie ausschließlich telefonisch, per Post oder persönlich erfolgt.
11. Eine Therapie kann jederzeit beendet werden. Bei der vorzeitigen Beendigung einer laufenden Psychotherapie sollte jedoch noch eine Sitzung stattfinden, damit die Gründe, die zum Abbruch geführt haben, besprochen werden können und ein Abschied stattfinden kann.

Hiermit wird erklärt, dass über Inhalt und Bedingungen der Therapie am mündlich aufgeklärt wurde. Der Klient/Die Klientin und der/die Sorgeberechtigte/n sind mit den hier beschriebenen Regelungen einverstanden.

Fürth, den

.....
Uschi Engelberger

.....
Klient/in

.....
Sorgeberechtigte/r